

## Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0046/2025

Vorlage: <b>ST/0044/2025</b>							Datum: 24.04.2025				
Dezernat 2											
Verfasser:	50-Sozialamt							Az.: 500104			
Betreff:											
Stellungnahme zum Antrag des Seniorenbeirates: Änderur Seniorenbeirates							de	r Sa	tzun	g des	
Gremienweg:											
08.05.2025	Stadtrat				abg	stimmig gelehnt wiesen	K	ehrheitl enntnis ertagt		ohne BE abgesetzt geändert	
	TOP	öffentlich				Enthaltu	naltungen			nstimmen	

## **Stellungnahme:**

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2024 unter dem Tagesordnungspunkt 4 der öffentlichen Sitzung "Festlegung der Zusammensetzung des Seniorenbeirates für die neue Ratsperiode 2024 - 2029" folgenden Beschluss gefasst:

"Weiterhin beauftragt der Sozialausschuss die Verwaltung innerhalb eines Jahres nach Beginn der neuen Legislaturperiode die Satzung über den Seniorenbeirat in Zusammenarbeit mit dem neuen Seniorenbeirat zu überarbeiten und den städtischen Beschlussgremien zur Entscheidung vorzulegen. Es sollen zukünftig bei der Zusammensetzung des Seniorenbeirates die im Stadtrat vertretenen Fraktionen Berücksichtigung finden. Die so geänderte Regelung wird sodann für die restliche Legislaturperiode umgesetzt."

Nach der gültigen Satzung des Seniorenbeirates der Stadt Koblenz vom 17.06.2009 besteht der Beirat aus 20 Mitgliedern und setzt sich neben sechs kooptierten Mitgliedern aus 14 Vertreterinnen und Vertretern der Altenbegegnungsstätten, Heimbeiräten, Kirchen und Seniorenvereinigungen zusammen. Der Seniorenbeirat hat sich am 11.07.2024 gemäß § 4 Absatz 1 der Satzung für die Ratsperiode 2024 - 2029 neu konstituiert.

Aufgrund des vorgenannten Auftrages wurde verwaltungsseitig eine entsprechende Änderungssatzung entworfen, welche durch Einfügen eines zusätzlichen Paragraphen eine Übergangslösung bis zum Ende der aktuellen Ratsperiode schafft.

Nach § 3 der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über den Seniorenbeirat vom 17.06.2009 wird folgender Paragraph eingefügt:

"§ 3a Erweiterung der Mitgliederzahl des Seniorenbeirates für die verbleibende Wahlperiode 2024 - 2029

Die im Stadtrat vertretenen Parteien/Wählergruppen, die keine/n Vertreter/in gemäß 3 Absatz 1, 2 entsandt haben, sind berechtigt, eine/n Vertreter/in zu entsenden. Die Gesamtmitgliederzahl des Beirates erhöht sich entsprechend."

Eine komplette Neufassung der Satzung würde ein Auflösen des aktuellen Seniorenbeirates erfordern. Im Anschluss daran wäre eine erneute Konstituierung des Beirates erforderlich. Diese Art von Umsetzung ist jedoch aufgrund der Regelung zum Bestandsschutz der Mitgliedschaft gemäß § 4 der Satzung nicht zulässig. In diesem Kontext kann lediglich im Laufe der Ratsperiode, die im Jahr 2029 endet, eine Änderung der Satzung über den Seniorenbeirat beschlossen werden. Dementsprechend wird die Verwaltung eine Neufassung der Satzung nach der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2029 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen.

Die im Antrag des Seniorenbeirates aufgeführte zusätzliche Einschränkung, dass nur Parteien und Wählergruppen "mit Seniorenvereinigung" Vertreter/innen entsenden dürfen, folgt nicht dem oben genannten Auftrag des Sozialausschusses.

## Finanzielle Auswirkungen:

## **Beschlussempfehlung:**

Es wird daher empfohlen den Antrag des Seniorenbeirates zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss zu verweisen.